

## Strafprozessvollmacht

Herr/Frau \_\_\_\_\_

erteilt den Rechtsanwälten

- |  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Coob J. A. H. Buss, LL.M. (NYU) | <input type="checkbox"/> Helga Albers   | <input type="checkbox"/> Bernd Hinrichs  | <input type="checkbox"/> Daniel Wedewardt  |
| <input type="checkbox"/> Gerold Detmers                  | <input type="checkbox"/> Martina Kähler | <input type="checkbox"/> Dr. Robert John | <input type="checkbox"/> Christian Mertens |
| <input type="checkbox"/> Ihno Lengert                    | <input type="checkbox"/> Monika Lemm    | <input type="checkbox"/> Alissa Kramer   |  |

(Hinweis: Bitte mindestens zwei, höchstens drei Anwälte auswählen)

### VOLLMACHT zur Verteidigung und Vertretung, in allen Instanzen.

Die Vollmacht ist umfassend und beinhaltet insbesondere auch folgende Rechte:

- 1/ Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren, Bußgeldbescheiden (§§ 302, 374 StPO),
- 2/ Vertretung im Nebenklageverfahren, Privatklageverfahren und Widerklageverfahren. Erhebung der Nebenklage, der Privatklage und der Widerklage.
- 3/ Für den Fall der Abwesenheit Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO.
- 4/ Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
- 5/ Erteilung von Zustimmung gemäß § 153, 153a StPO
- 6/ Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren.
- 7/ Bewirken und Entgegennahme von Zustellungen aller Art, ausgenommen Ladungen, auch Beschlüsse und Urteile in Empfang zu nehmen.
- 8/ Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
- 9/ Einlegen von Rechtsmitteln.
- 10/ Zurücknahme von Rechtsmitteln.
- 11/ Verzicht auf Rechtsmittel, auch gem. § 302 Abs. 2 StPO.
- 12/ Entgegennahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, Wertpapiere, Kautionen, Bußgeldzahlungen und im Ermittlungsverfahren sichergestellten Beweismitteln einschließlich Quittierung der Entgegennahme. Entsprechend die Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden, Wertpapieren, Kautionen, Bußgeldzahlungen und im Ermittlungsverfahren sichergestellten Beweismitteln.
- 13/ Vertretung in Kostenfestsetzungsverfahren und Kostenerstattungsverfahren.
- 14/ Annahme und Freigabe von Geldern, die durch die Justizkasse oder andere Stellen erstattet werden, insbesondere Erstattungen von notwendigen Auslagen, hinterlegten Geldern, Sicherheitsleistungen.
- 15/ Vornahme von Akteneinsichten.

Der Vollmachtgeber tritt Kostenerstattungsansprüche an die Bevollmächtigten bis zur Erfüllung von deren Gebührenansprüchen ab.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift